

dert die erfahrene, genaue und objektive Fixierung der zu untersuchenden Erscheinungen. Wenn die Beobachtung in der politischen Arbeit vorgenommen wird, so müssen in den Aufzeichnungen des Untersuchenden das Ziel dieser Arbeit und ihr Verlauf, die Handlungen des Leitenden, das Verhalten der Inhaftierten sowie die gesamte Atmosphäre während der Dauer der politischen Arbeit wiedergegeben werden.

Um die Beobachtung genauer und objektiver zu gestalten, muß die Strafvollzugspädagogik sich einer Anzahl technischer Mittel bedienen: der Fotografie, Filmaufnahmen, Tonbandaufzeichnungen und anderer. Dadurch können nicht nur die zu untersuchenden Erscheinungen genauer fixiert werden, sondern es besteht auch die Möglichkeit, das Beobachtungsmaterial aufzubewahren, es zu konservieren.

*Das Experiment* ist die wissenschaftlich dargestellte pädagogische Erfahrung unter genau zu berücksichtigenden Bedingungen, die von einer sorgfältigen Beobachtung begleitet ist. Es wird mit dem Ziel organisiert und durchgeführt, die Voraussetzungen und Ursachen, die Wirkungsweise dieser oder jener Methoden, Verfahren und Formen der Besserung und Umerziehung der Verurteilten, der Herausbildung des Verurteiltenkollektivs, die Organisation der allgemeinbildenden und technischen beruflichen Ausbildung der Verurteilten usw. zu untersuchen und zu klären.

Das Experiment ist das speziell geschaffene *Modell* des pädagogischen Prozesses, an dem der Untersuchende die pädagogischen Gesetzmäßigkeiten studiert. Das Experiment ist deshalb wertvoll, weil hier der Untersuchende selbst jene Erscheinungen hervorruft oder schafft, die untersucht werden sollen, und er demzufolge auch die Bedingungen schaffen oder ändern kann, unter denen der Prozeß vonstatten geht, wobei er zu beobachten vermag, welche Folgen das mit sich bringt. Das pädagogische Experiment kann eine Brigade oder eine Abteilung Verurteilter, eine ganze Strafvollzugseinrichtung, alle Strafvollzugseinrichtungen eines oder mehrerer Bezirke umfassen. In den letztgenannten Fällen wird das Experiment *sozialpädagogischen oder sozialpsychologischen Charakter* tragen.

Das Experiment kann je nach Thema und Zweck der pädagogischen Untersuchung ein in die Breite gehendes oder eng begrenztes, ein längeres oder dauerndes sein.

Bei der Organisation des pädagogischen (und besonders des sozialpädagogischen) Experiments ist die genaue Berücksichtigung aller grundlegenden im Experiment zu untersuchenden Bedingungen und Fakten sowie ihrer Einflüsse auf den Verlauf und die Ergebnisse der Besserung und Umerziehung der Verurteilten notwendig. Besonders sorgfältig muß die Methode der Gegenüberstellung und des Vergleichs der Versuchs- mit den Kontrollbereichen sein.